

Umnutzung einer Wohnung im 1. OG in Büroräume und von Büroräumen im 2. OG in eine Wohnung in Merzig, Am Kirchplatz 15

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 18.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu o.g. Bauantrag wird hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **Merzig**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es handelt sich ausschließlich um innere Umbaumaßnahmen. Lediglich im rückwärtigen, vom Straßenraum aus nicht einsehbaren Bereich werden zwei Fensteröffnungen geschlossen.

Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte (öffentlich)
- 3 Lageplan (öffentlich)
- 4 Ansichten (öffentlich)